

# 2008

## Media-Informationen

Preisliste Nr. 19a  
gültig ab 1. 1. 2008

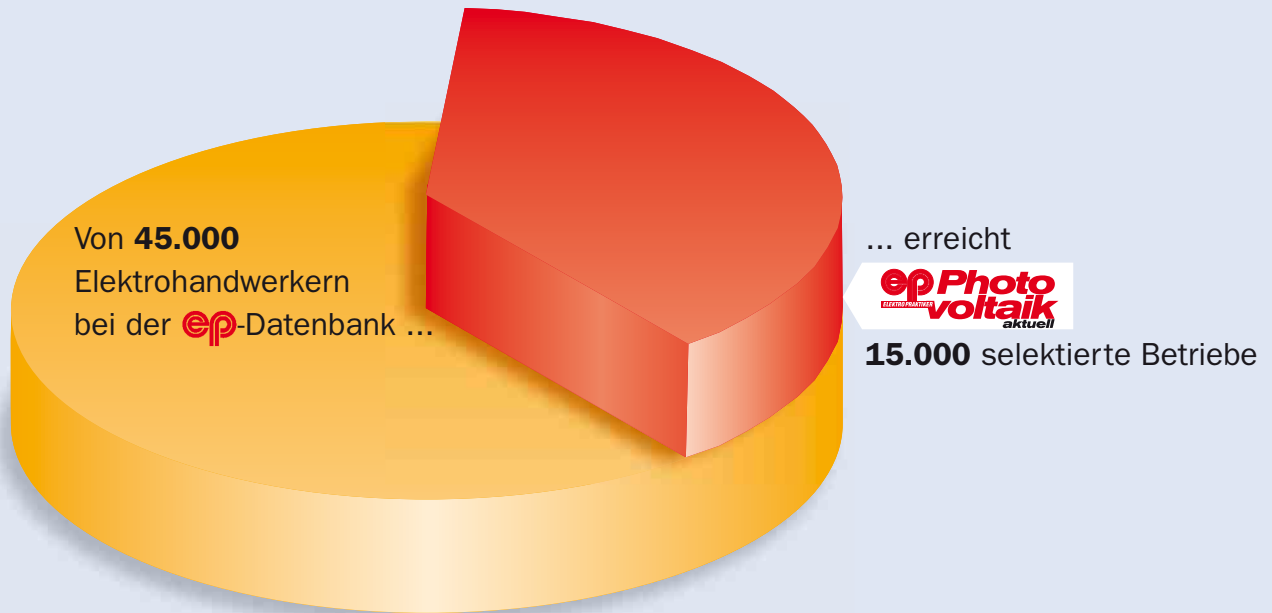
### huss

**HUSS-MEDIEN GmbH**  
10400 Berlin  
Tel.: 030 42151-262  
Fax: 030 42151-293  
[www.elektropraktiker.de](http://www.elektropraktiker.de)

Jeder dritte Elektrobetrieb arbeitet für die Sonne\*



**arbeitet für Sie!**



\* Jedes dritte Unternehmen der Elektrohandwerke ist heute auf dem Gebiet der Solartechnik tätig. Das ergab die aktuelle Umfrage des Zentralverbands der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) bei den Mitgliedsbetrieben im März 2007.

Nur für Elektrofachkräfte

HUSS-MEDIEN GmbH · Am Friedrichshain 22 · 10407 Berlin · Telefon 030 42151-0 · Telefax 030 42151-293

Ausgabe	1 Jan/Febr	2 März/April	3 Mai/Juni	4 Juli/Aug	5 Sept/Okt	6 Nov/Dez
<b>Erscheinungsdatum</b>	01. 02. 2008	02. 04. 2008	30. 05. 2008	31. 07. 2008	01. 10. 2008	01. 12. 2008
<b>Anzeigenschluss</b>	11. 01. 2008	10. 03. 2008	08. 05. 2008	10. 07. 2008	10. 09. 2008	10. 11. 2008
<b>Druckunterlagen</b>	18. 01. 2008	17. 03. 2008	16. 05. 2008	17. 07. 2008	17. 09. 2008	17. 11. 2008
<b>Messen</b>	Solar Energy in Berlin, 19.–23. 02. 2008  Symposium Photo- voltaische Solarenergie in Bad Staffelstein 05.–07. 03. 2008	Energy/ Hannover Messe 21.–25. 04. 2008  Solarexpo in Verona 15.–17. 05. 2008	Intersolar in München, 12.–14. 06. 2008		RENEXPO in Augsburg 09.–12. 10. 2008  ENKON in Nürnberg 15.–17. 10. 2008	
<b>Netzgekoppelte PV-Anlagen</b>	Kommunikations- einrichtungen für PV-Anlagen	Leitungen, Dosen, Klemmen, Verbindungstechnik	PV-Module	Anzeigen und Visualisieren von PV-Anlagen	Wechselrichter	Anschluss- und Trenneinrichtungen
<b>Inselanlagen</b>	Installationsgeräte und Bauteile mit solarer Spannungsversorgung	Laderegler	Wechselrichter	Leitungen, Dosen, Klemmen, Verbindungstechnik	Akkumulatoren	Wechselrichter
<b>Systemtechnik</b>	Wartung und Instand- haltung	Ausgewählte Inselanlagen	Freiflächenanlagen	Nachführsysteme	Befestigungssysteme	Ausgewählte netz- gekoppelte Anlagen
<b>Schutzmaßnahmen</b>	Arbeitsschutz bei der Montage von PV-Anlagen	Personen- und Anlagenschutz	Brandschutz, Schutz bei Havarien	Erdung, Blitz- und Überspannungsschutz für PV-Anlagen	Personen- und Anlagenschutz	Messen und Prüfen an PV-Anlagen
<b>Betriebsausrüstung</b>	Transportsysteme für PV-Module	Werkzeuge für Montage & Wartung an PV-Anlagen	Software zur Projektierung von PV-Anlagen	Schutzausrüstung für die Arbeit an PV-Anlagen	Software zur Projektierung von PV-Anlagen	Transportsysteme für PV-Module
<b>ständige Produktgruppen</b>	Photovoltaik-Module, Wechselrichter, Verbindungstechnik					

## Preise:

<b>1/1 Seite</b>  Breite: 185 mm Höhe: 266 mm          2.360,- €	<b>1/4 Seite quer</b>  Breite: 185 mm Höhe: 63 mm          435,- €
---	---

<b>1/2 Seite hoch</b>  Breite: 90 mm Höhe: 266 mm          1.260,- €	<b>1/2 Seite quer</b>  Breite: 185 mm Höhe: 130 mm          1.260,- €
---	--

<b>1/3 Seite hoch</b>  Breite: 58 mm Höhe: 266 mm          710,- €	<b>1/3 Seite quer</b>  Breite: 185 mm Höhe: 87 mm          710,- €
---	---

### 1/1

Grundpreis	2.360,- €
2 c	2.570,- €
3 c	2.780,- €
4 c	2.990,- €

### 1/4

Grundpreis	435,- €
2 c	515,- €
3 c	595,- €
4 c	675,- €

### 1/2

Grundpreis	1.260,- €
2 c	1.390,- €
3 c	1.520,- €
4 c	1.650,- €

### 1/3

Grundpreis	710,- €
2 c	790,- €
3 c	870,- €
4 c	950,- €

## Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres  
(Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige im ELEKTROPRAKTIKER  
oder seinen Supplements)

### Malstaffel

3 maliges Erscheinen	5 %
6 maliges Erscheinen	8 %
9 maliges Erscheinen	10 %
12 maliges Erscheinen	12 %

### Mengenstaffel

2 Seiten	5 %
4 Seiten	8 %
6 Seiten	10 %
8 Seiten	15 %

(Beilagen und sämtliche Zuschläge sowie Zusatzkosten werden nicht rabattiert.)

**Einhefter:** 2seitig € 2.500,-  
4seitig € 3.950,-  
6seitig und mehr auf Anfrage  
Teilformatige Einhefter auf Anfrage.

Rabatt: 2seitig: 1/1 Seite  
4seitig und mehr: 2/1 Seite

Einhefter bitte im unbeschnittenen Format von 216 mm Breite und  
307 mm Höhe (vier- und mehrseitig gefalzt) anliefern.  
Weitere Einzelheiten auf Anfrage

Benötigte Liefermenge 15.500 Exemplare

**Beilagen:** lose eingelegt, maximale Größe (205 x 290 mm)

Preise bis 20 g pro Tsd. € 240,-  
jede weiteren 10 g € 20,-  
zzgl. Mehrporto (nicht rabattierbar)

Benötigte Liefermenge: 15.500 Exemplare

### Aufgeklebte Postkarten:

Preis pro Tsd. bei maschineller Verarbeitung € 48,- (nicht rabattierbar)

Benötigte Liefermenge 15.500 Exemplare

**Versandanschrift:** (für Einhefter und Beilagen)

Möller Druck GmbH, Oraniendamm 48, 13469 Berlin

Liefervermerk: Für Elektropraktiker Photovoltaik aktuell Nr. X/2008

Name des Kunden

Bezeichnung der Drucksache

Auflagenhöhe

Lieferanzahl der Paletten/Pakete

### Charakteristik:

Der ep ELEKTROPRAKTIKER ist eine der auflagenstärksten Fachzeitschriften mit bundesweiter Verbreitung für alle praktischen Fragen der Elektrotechnik im Elektrohandwerk, in der Industrie und in Ingenieur und Planungsbüros.

Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Qualität haben zu einer starken Leser-Blatt-Bindung geführt, die sich deutlich an Hand der Aboauflage nachvollziehen lässt und den ep ELEKTROPRAKTIKER zu einer der meistverkauften Fachzeitschriften in der Elektrobranche gemacht hat.

### Leserkreis:

- Selbstständige Elektrohandwerker
- Facharbeiter, Meister und in der Betriebspraxis tätige Elektroingenieure im Elektrohandwerk, in der Industrie, in der Energieversorgung, im Verkehrswesen, im Bauwesen und im öffentlichen Dienst
- Elektro-Fachleute in Planungs- und Projektierungsbüros
- Auszubildende im Elektrohandwerk

### Supplement:

Das Supplement **ep Photovoltaik aktuell** vertieft und erweitert das Thema Photovoltaik, das seit Jahren fester Bestandteil der Fachzeitschrift ELEKTROPRAKTIKER ist. Mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren wendet sich **ep Photovoltaik aktuell** an ep-Leser in Handwerk & Planung, die Photovoltaikanlagen planen, errichten, in Betrieb nehmen oder Interesse am Thema haben.

Als einzige Fachzeitschrift wendet sich **ep Photovoltaik aktuell** ausschließlich an Elektrofachkräfte.

### Verlag:

HUSS-MEDIEN GmbH

### Postanschrift:

10400 Berlin

### Hausanschrift:

Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin

### Internet:

www.elektropraktiker.de

### Anzeigenabteilung:

Telefon: 030 42151-420

Telefax: 030 42151-293

E-Mail: media@elektropraktiker.de

### Ansprechpartner:



Anzeigenleitung

Torsten Ernst

Tel. 030 42151-262

media@elektropraktiker.de



Anzeigenverkauf

Angelika Baldau

Tel. 030 42151-420

media@elektropraktiker.de



Druckunterlagenverwaltung

Ingeborg Benthin

Tel. 030 42151-259

media@elektropraktiker.de

**Zeitschriftenformat:** 210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A4

**Satzspiegel:** 185 mm breit x 266 mm hoch

Spaltenzahl: 4 Spalten = Spaltenbreite: 43 mm

Spaltenzahl: 3 Spalten = Spaltenbreite: 58 mm

**Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:**

Offsetdruck, Klebbindung, Druckunterlagen bitte in digitaler Form mit verbindlicher Farbvorlage.

**Übernahme digitaler Anzeigen**

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und problemlos weiterverarbeiten zu können, müssen bestimmte Bedingungen beachtet werden:

**1 Datenempfang:**

**FTP:** Ihre FTP-Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail von Ihrem Ansprechpartner in unserem Haus.

**E-Mail:** Per E-Mail übermittelte Daten dürfen die Größe von 10 MB nicht überschreiten und sollten gepackt sein (zip/sit-Format).

**ISDN-Anschlüsse:** Macintosh, Leonardo Pro: 030 42807490  
(Dateinamen dürfen die Länge von 32 Zeichen inkl. Suffix nicht überschreiten)

**Datenträger:** CD-ROM (Mac und PC), Daten-DVD (Mac und PC)

**2 Anforderungsprofil für Anzeigen:**

Für den Offsetdruck geeignete, hochaufgelöste Dateien im PDF-Format mit eingebetteten Schriften (PDFX-3- oder PDFX-1a-Standard)  
Die Annahme offener Daten ist möglich.

**Programme:** QuarkXpress (Mac/PC), InDesign (Mac/PC), Illustrator (Mac/PC), Photoshop (Mac/PC), Freehand (Mac), CorelDraw (PC)  
Daten aus anderen Programmen nur auf Anfrage.

**Für offene Daten gilt:** Alle verwendeten Schriften und Schriftschnitte, auch in EPS-Files enthaltene, müssen dem Auftrag beigefügt sein. Bilder und Grafiken müssen im CMYK-Modus zur Verfügung gestellt werden.

**3 Angaben zum Datenversand:**

Zusammen mit den Daten werden alle Informationen über Zeitschrift/Titel, Absender/Firma, Betriebssystem, verwendete Programmversionen, Dateinamen und Farben benötigt. Bitte füllen Sie hierzu das Formular zum digitalen Datenversand auf der folgenden Seite aus und faxen die Seite an die Anzeigenabteilung. Auf dem Postweg versendete Daten schicken Sie bitte ebenso an die Anzeigenabteilung.

**4 Farbanzeigen, Belege, Proofs:**

Von jeder Seite wird ein farbverbindliches Proof oder je Farbe ein s/w-Ausdruck benötigt mit jeweiliger Angabe der Farbe (EURO-Skala, HKS, Pantone). Farbdrucke vom Farbkopierer sind nicht farbverbindlich für den Druck.

**5 Preise:**

Für die Übernahme digitaler Anzeigenseiten gilt die Verrechnung nach Aufwand. Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Das gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- oder Reproarbeiten sowie für die Erstellung fehlender Proofs. Der Stundensatz beträgt € 65,00

**6 Gewährleistungen:**

Nur was auf dem Datenträger vorhanden ist, kann verarbeitet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verlag keine Haftung.

**Zahlungsbedingungen:** 14 Tage nach Erhalt der Rechnung netto.  
USt.-Ident-Nr.: DE 137189299  
Steuer-Nr.: 37/227/258

**Bankverbindung:** Commerzbank Berlin BLZ 120 400 00  
Kto-Nr.: 976005900

**Internet:** [www.elektropraktiker.de](http://www.elektropraktiker.de)

# Weitere Publikationen aus dem Bereich Elektrotechnik



**Bestellen Sie noch heute  
Ihr Probeexemplar  
und die aktuellen Mediadaten!**

## huss

**HUSS-MEDIEN GmbH**  
10400 Berlin  
Tel.: 030 42151-262  
Fax: 030 42151-293  
[www.elektropraktiker.de](http://www.elektropraktiker.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbelegungen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag ist im Sinne dieses Geschäftsbedingungen ist der über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigengemeinschaft hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag, insbesondere ein Senienauftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbezogen etwaiger weiterer Rechtsfindungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages besteht.  
Das Storno von bereits gebuchten Anzeigen- und Beilagenaufträgen ist bis 20 Tage vor dem jeweiligen Anzeigenschluss in schriftlicher Form möglich. Danach fallen Stornogebühren in Höhe von 50% des Anzeigenbruttopreises an. Kündigungen und Rückritte, die nach dem Anzeigenschluss eingehen, werden frühestens für die übernächste Ausgabe wirksam.
5. Bei der Errechnung der Abnahmegewinne werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbelegungen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Ansonsten wird für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, Ausgaben oder Plätzen keine Gewähr übernommen. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit „Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Belagungen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form zum einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzuheben, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist (z.B. wenn Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten – so – verbundenen Aufträge, die die Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretung aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst dann zur Verfügung zu stellen, wenn die Beilagen und deren Billigung bindend, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Akzeptiert der Verlag ausdrücklich eine Verbundwerbung, ist er zur Erhebung eines Verbundauftrages berechtigt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für Schäden ungenutzter Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet eine übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckverfahren gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung ausgeschlossen.
11. a) Zuth Schadensersatz gleich dem Verlagsauftrag ein schriftliches Anerkenntnis der Handlungen, ist der Verlag nur verpflichtet, soweit Schäden (1) durch schuldhaftes Verstoßen einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch den Verlag in eine des Erreichens des Vertragszweck gefährdenden Weise verursacht werden oder (2) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von dem Verlag zurückzuführen sind.  
b) Haftung der Verlag gem. Ziffer a) (1) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung von dem Vertrag auf die vereinbarten Anzeigenpreise beschränkt.  
c) Haftung der Verlag gem. Ziffer a) (1) oder (2) für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Organe oder leitende Angestellte des Verlags sind, ist die Haftung des Verlags ebenfalls auf die vereinbarten Anzeigenpreise begrenzt.  
d) Für mittelbare Schäden, Mangelgeschäden oder entgangenen Gewinn hat der Verlag nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten des Verlags zurückzuführen sind.  
e) Jede Haftung von dem Verlag ist auf solche typischen Schäden beschränkt, mit deren Eintritt der Verlag nach dem ihm bei Vertragsabschluss bekannten Umständen vernünftigerweise rechnen konnte.  
f) Der Ausschluss- oder die Begrenzung von Ansprüchen gem. den vorstehenden Ziffern a) bis e) schließt Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte des Verlags ein.  
g) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfe/Maßnahmen, Beschlagnahme, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung oder Betriebsstörungen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
12. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingte bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen offensichtlicher Mängel muss der Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich einreichen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Veröffentlichungsbeginn schriftlich geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglichen Pflichtverletzung verjähren binnen einem Jahr ab dem gesetzlichen Veröffentlichungsbeginn, sofern sie nicht auf Vorsatz beruhen.
13. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Fehler aus telefonischen oder schriftlichen Übermittlungen jeder Art. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungstreibende hat dann bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die eventuell entstehenden Mehrkosten z.B. zur Nachbesetzung der Druckunterlagen oder für Maschinenstillstand müssen weiterberechnet werden.
14. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übergang des Probebezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probezug nicht bis zur Regelung zurück, so ist die Genehmigung zum Druck als erteilt.  
15. Sind keine besonderen Größerschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.  
16. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
17. Bei Zahlungsvorgang oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen, im kaufmännischen Geschäftsverkehr in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab Fälligkeit des Rechnungsbetrags, sowie Mahnwesen in Höhe von EUR 7,50 pro Mahnung berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsvorgang die dem Auftraggeber zufließende Rechnung für die laufende Ausgabe zurückstellen und für die restliche Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
18. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

19. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Filme, Lithos, Matern, Zeichnungen etc. sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Aufträge tragen die Auftraggeber.
20. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn die in der Preisliste garantierte verkaufte Auflage im Gesamtdurchschnitt des vergangenen Insertionsjahres lt. IWW-Meldungen um 30 % unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Änderungen des Heftumfangs behält sich der Verlag vor, ohne dass hieraus der Auftraggeber Ansprüche herleiten kann.
21. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag für die Verwendung und rechtliche Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.  
Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Ziffernformats zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
22. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
23. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages im kaufmännischen Geschäftsverkehr. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelezt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die allgemeinen und unsere zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Abweichende Geschäftsbedingungen werden erst gültig durch schriftliche Bestätigung des Verlages.
- b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderlautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsdatum des neuen Tarifs in Kraft. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbelegungen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- c) Die Werbungsmitarbeiter sind Werbungsstellen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für von Konzernangehörige Firmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.
- d) Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.
- e) Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Satz-, Film-, Lithokosten etc. verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei der Druckunterlagen und Belichtungsdateien nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber trotz Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf die Fehler hinweist. Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen werden.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigenentwurfes/Bildmotivs. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden (inklusive der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung), auch wenn der Auftrag storniert sein sollte. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenandstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
- g) Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art (inkl. Internet) erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte, insbesondere zur Verfertigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkt in dem für die Durchführung der Anzeige notwendigen Umfang.
- h) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag mindestens die entstandenen Satzkosten berechnen.
- i) Sind etwaige Mängel an gelieferten Drucksachen, wie Beiliefer, Beiliefer etc. nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Werbungstreibende dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROMs), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unwesentliche Druckfehler (z. B. durch fehlende Schriften, geringe Bildqualität etc.), die sich auf eine Abweisung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Anspruch auf Preisermäßigung oder Schadenersatz.
- c) Bei digitaler Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckunterlagen dürfen nur geschlossene Dateien (entweder Word, oder solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien (z. B. Dateien, die unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden) kann der Verlag ablehnen. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Digital übermittelte Druckunterlagen für Übertragungen können nur mit einem auf Papier gefertigten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Digital erstellte Prüfdrucke müssen zur Kontrolle der Farberbindlichkeit den FOGRA/UGRA Medienkell in der aktuellen Version erhalten. Andrucke müssen einen offiziellen Druckkontrollstreifen aufweisen. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Anspruch auf Preisermäßigung oder Schadenersatz auslösen können. In jedem Fall ist ein Ausdruck per Fax an den Verlag zu senden, um die sachliche Richtigkeit überprüfen zu können. Ein Korrekturfax muss vom Kunde ausdrücklich angefordert werden. Nur bei richtiger Farbpassung ist eine farblich richtige Umsetzung in üblichen Toleranzgrenzen gewährleistet.
- e) Werden digitale Druckvorlagen per Datenträger an den Verlag übermittelt, werden diese nur auf besonderen Wunsch an den Kunden gegen eine pauschale Versandgebühr von EUR 2,50 zurückgeschickt.
- f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infizierten Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.
- g) Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Der Verlag haftet nicht für Übertragungsfehler.